



Ländliche Entwicklung in Bayern

Leistungsspektrum



Hauptwirtschaftswege in der Flur – Ländliche Kernwegenetze

Wirtschaftswege wurden früher mit rund 2,5 Metern Breite und für Achslasten bis zu 5 Tonnen gebaut. Moderne und für den Straßenverkehr ohne besondere Auflagen zugelassene landwirtschaftliche Fahrzeuge nutzen heute die erlaubten 3 Meter Breite aus. Daher kooperieren Gemeinden und erstellen Netze mit orts- und gemeindeübergreifenden Hauptwirtschaftswegen mit 3,5 Metern Breite, um Dörfer und Straßen zu entlasten.

Ämter für Ländliche Entwicklung

Oberbayern

Niederbayern

Oberpfalz

Oberfranken

Mittelfranken

Unterfranken

Schwaben



Fahrbahnbreite 3,50 m

Unterbau und befahrbare Bankette

Ländliche Kernwegenetze

So wird ein leistungsfähiges Hauptwirtschaftswegenetz für die moderne Landwirtschaft konzipiert und umgesetzt

18 Prozent der mehr als 100 000 landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern bewirtschaften Flächen von 50 bis teilweise weit über 100 Hektar. Hauptidebetriebe haben einen durchschnittlichen Pachtflächenanteil von knapp 52 Prozent und viele dieser Flächen liegen in benachbarten Gemarkungen und Gemeinden. Diese Betriebe können, ebenso wie kleinere oder im Nebenerwerb geführte Betriebe, im Wettbewerb nur mit moderner Landtechnik in der eigenen Ausstattung oder von Maschinenringen und Lohnunternehmen bestehen. Dieser anhaltenden Dynamik sind aber die bestehenden Wege nicht gewachsen. Denn das vorhandene Wegenetz besteht meist aus Wegen, die weniger als drei Meter breit sind und zudem nur Achslasten bis zu 5 Tonnen standhalten.

Die Ländliche Entwicklung zeigt sich bei dieser Herausforderung innovativ und erarbeitet zusammen mit kooperierenden Kommunen und Landwirten ein Netz von Hauptwirtschaftswegen, das moderne Landwirtschaft, Pachtbeziehungen sowie die Interessen von Freizeit und Erholung in Einklang bringt.

Moderne Landtechnik stößt an die Grenzen ländlicher Infrastruktur

Landwirte stoßen mit moderner Landtechnik in Landschaften und Dörfern vielfach an die Grenzen der Infrastruktur aus früheren Jahrzehnten:

- ◆ Frühere Wegenetze sind sternförmig auf den Ort ausgelegt und enden an der Gemarkungsgrenze
- ◆ Wege sind mit ca. 2,5 Meter breiten Fahrbahnen und Achslasten bis zu 5 Tonnen unterdimensioniert und weisen teilweise erhebliche Schäden auf
- ◆ Es fehlen außerhalb von Ortschaften Querverbindungen zum öffentlichen Straßennetz
- ◆ Drei Meter breite Landmaschinen brauchen vielfach das ganze Straßenprofil bei Ortsdurchfahrten
- ◆ Fehlende überörtliche Verbindungen erfordern mehr Zeit beim Wechseln der Einsatzorte
- ◆ Alte Brücken haben vielfach nur geringe bis sehr geringe Tragfähigkeit

Ländliche Kernwegenetze entstehen in kommunaler Kooperation

Kommunen sind grundsätzlich selbst für die Instandhaltung und -setzung ihres ländlichen Wegenetzes verantwortlich. Allein damit wäre aber der modernen Landtechnik und Betrieben mit vielen Pachtbeziehungen in der Region nicht mehr genüge getan. Kernwegenetze mit Hauptwirtschaftswegen werden daher immer in Integrierten Ländlichen Entwicklungen auf den Weg gebracht. Dies ist auch eine Fördervoraussetzung.

Wo liegen die Grenzen des landwirtschaftlichen Wegebau?

Nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung sind bei Schleppern und Anhängern 2,55 Meter Breite zugelassen. Werden diese mit bodenschonender breiter Bereifung ausgestattet, beträgt die Höchstgrenze 3 Meter, die auch für Anbaugeräte gilt. Breitere land- und forstwirtschaftliche Landmaschinen sind zulässig, brauchen aber Sondergenehmigungen. Für diese Anforderungen stützt die Ländliche Entwicklung in Bayern den Ausbau von Hauptwirtschaftswegen auf die Qualitätsanforderungen der Richtlinie für den ländlichen Wegebau. Diese sieht Folgendes vor:

- ◆ 3,5 Meter breite und in der Regel asphaltierte Fahrbahnen
- ◆ beidseitig der Fahrbahndecke je 0,75 Meter breite befestigte Bankette



- ◆ Landwirtschaftliche Fahrzeuge mit Breiten von bis zu drei Metern oder teilweise mehr erfordern ein leistungsfähiges, orts- und gemeindeübergreifendes Hauptwirtschaftswegenetz in der Flur. Dies entlastet Dörfer und Straßen von Verkehr und Landwirte sind schneller am nächsten Einsatzort.

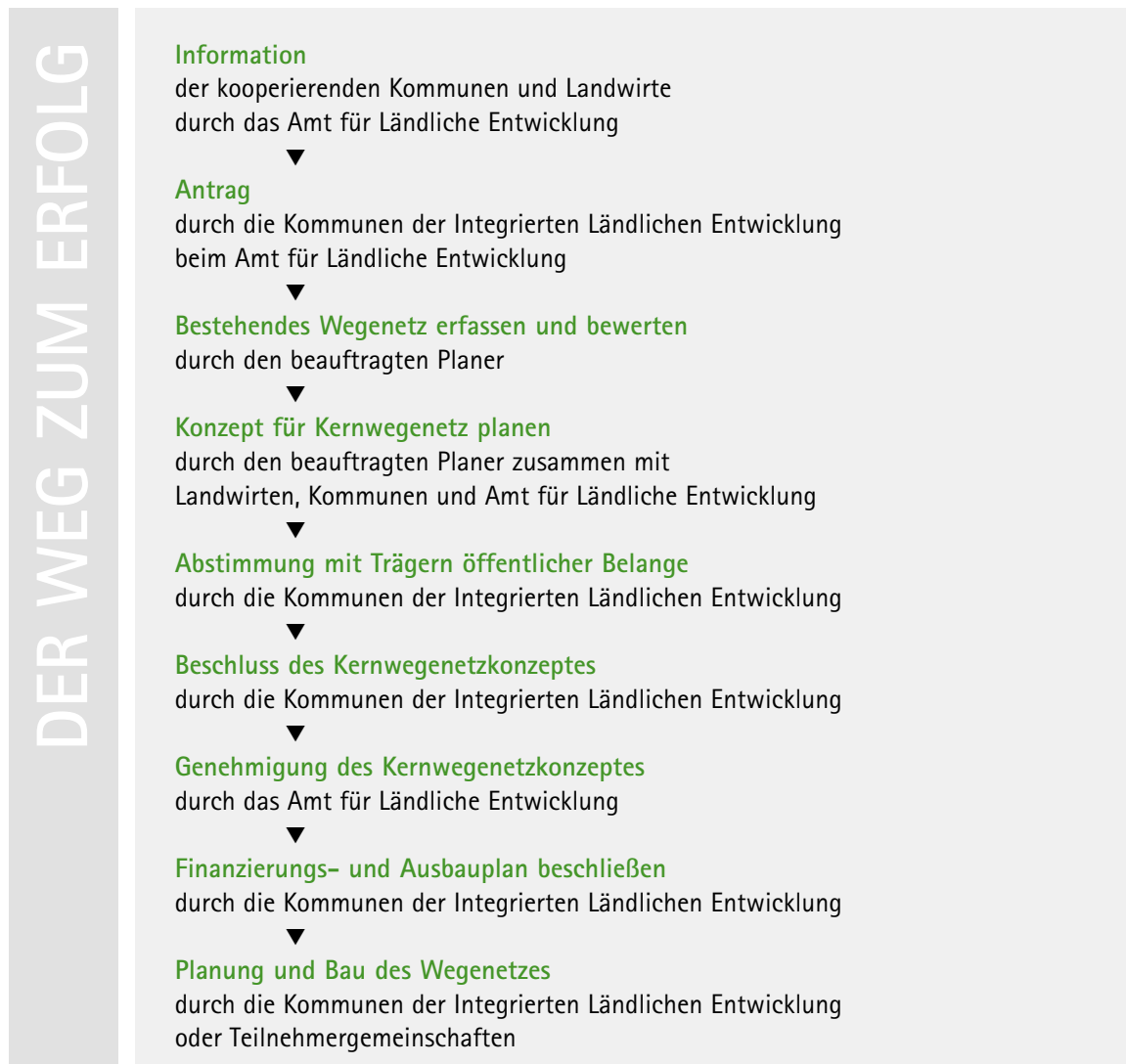
- ◆ Tragfähigkeit für 40 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht
- ◆ Achslast 11,5 Tonnen für angetriebene Achsen und 10 Tonnen für Anhängerachsen
- ◆ Entwässerung durch Wegseitengräben mit naturnahen Rückhalteeinrichtungen

Planung von Ländlichen Kernwegenetzen im Einklang der Interessen

Ein Ländliches Kernwegenetzkonzept zu erstellen umfasst z.B. Erfassung und Bewertung des Wegebestandes, Erhebung der Anforderungen von Landwirten sowie für Freizeit und Erholung oder Abstimmung der Prioritäten für den Ausbau und die Finanzierung. Wesentliche Planungskomponente ist die Maschendichte des Wegenetzes. Ein Richtwert dafür ist 0,6 km/100 ha, der bei bewegter Topografie oder trennenden Elementen wie Gewässer oder Bahnlinien höher sein kann. Einen Kilometer Weg mit 3,5 Metern Breite zu bauen kostet rund 300.000 Euro.

Im Einzelnen sind folgende Aspekte im Kernwegenetzkonzept zu bearbeiten:

- ◆ Bestandsaufnahme und Analyse des bestehenden Wegenetzes mit Bundesstraßen, Staats-, Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen im Kooperationsgebiet





- ◆ Entwicklung einer orts- und gemeindeübergreifenden Netzstruktur mit den Kommunen und Landwirten
- ◆ Flächensparen durch Beibehaltung bestehender Wegtrassen
- ◆ Spezielle Bedarfsermittlung für landwirtschaftlich diversifizierende Betriebe
- ◆ Berücksichtigung der gesellschaftlichen Interessen von Freizeit und Erholung
- ◆ Abschätzung der grundsätzlichen Auswirkungen auf Natur und Umwelt
- ◆ Konzeptabstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange
- ◆ Kostenschätzung und Aufstellung eines zeitlichen und finanziellen Planes mit Festlegung der Prioritäten zur Umsetzung
- ◆ Beschluss des Kernwegenetzkonzeptes durch die Mitgliedskommunen der Integrierten Ländlichen Entwicklung
- ◆ Berücksichtigung von Genehmigungsaufgaben des Amtes für Ländliche Entwicklung

Amt bringt Knowhow ein und setzt die Grundbereitstellung durch Bodenordnung um

Die Planung, Abstimmung und Umsetzung eines Ländlichen Kernwegenetzkonzeptes stehen, genauso wie das Projekt der Integrierten Ländlichen Entwicklung selbst, in der Trägerschaft der kooperierenden Kommunen. Das zuständige Amt für Ländliche Entwicklung informiert, berät und begleitet diese Gemeinschaft bei der Erstellung eines Kernwegenetzkonzeptes. Die Ländliche Entwicklung fördert die Erstellung von Konzepten mit 75 Prozent.

Der Wegebau wird in eigens dafür eingeleiteten oder in laufenden Flurneuordnungen umgesetzt und bis zu 85 Prozent gefördert. In diesem Fall werden die Trassenflächen durch Bodenordnung bereitgestellt. Für den Wegebau ohne ein Projekt nach dem Flurbereinigungsgesetz beträgt der Fördersatz bis zu 75 Prozent. Die Trägerschaft hat dann die Gemeinde, die auch für die Bereitstellung der Trassenflächen zuständig ist.

Von einer verbesserten ländlichen Infrastruktur profitieren viele

Ländliche Kernwegenetze bieten Landwirten, Kommunen und Bürgern eine Reihe von Vorteilen:

- ◆ Landwirte mit moderner Landtechnik können leistungsfähige Hauptwirtschaftswege mit orts- und gemeindeübergreifenden Verbindungen nutzen
- ◆ Landwirte, Maschinenringe und Lohnunternehmen erreichen die Einsatzorte schneller und sparen so Zeit und Geld
- ◆ Die Hauptwirtschaftswege sind bedarfsgerecht ausgebaut und verursachen geringe Unterhaltskosten
- ◆ Straßeneinmündungen bieten Verkehrssicherheit
- ◆ Ortschaften und Straßen sind weniger durch landwirtschaftlichen Verkehr belastet
- ◆ Angebot für Freizeit und Erholung ist verbessert

Ihre Ansprechpartner in den Regierungsbezirken Die Ämter für Ländliche Entwicklung

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern

Infanteriestraße 1 · 80797 München
Telefon 089 1213-01 · Fax 089 1213-1406
poststelle@ale-ob.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Philipp-Zorn-Straße 37 · 91522 Ansbach
Telefon 0981 591-0 · Fax 0981 591-600
poststelle@ale-mfr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

Dr.-Schlögl-Platz 1 · 94405 Landau a. d. Isar
Telefon 09951 940-0 · Fax 09951 940-215
poststelle@ale-nb.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Zeller Straße 40 · 97082 Würzburg
Telefon 0931 4101-0 · Fax 0931 4101-250
poststelle@ale-ufr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz

Falkenberger Straße 4 · 95643 Tirschenreuth
Telefon 09631 7920-0 · Fax 09631 7920-601
poststelle@ale-opf.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben

Dr.-Rothermel-Straße 12 · 86381 Krumbach
Telefon 08282 92-0 · Fax 08282 92-255
poststelle@ale-schw.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Nonnenbrücke 7a · 96047 Bamberg
Telefon 0951 837-0 · Fax 0951 837-199
poststelle@ale-ofr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Impressum

Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung
Bereich Zentrale Aufgaben
Infanteriestraße 1 · 80797 München
landentwicklung@stmelf.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de
©November 2018

Druck: Joh. Walch, Augsburg
Gedruckt auf Papier aus zertifizierter, nachhaltiger Waldbewirtschaftung

Abbildungen: Verwaltung für Ländliche Entwicklung



Ländliche Entwicklung in Bayern

Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung
Bereich Zentrale Aufgaben
Infanteriestraße 1 · 80797 München
www.landentwicklung.bayern.de